



**Verein Nieder-
österreich - Wien,
gemeinsame Ent-
wicklungsräume
und Biosphären-
park Wienerwald
Management
Gesellschaft m.b.H.,
Prüfung der
Gebarung**

StRH IV - 2016066-2022

Kurzfassung

Die Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. wurde im Jahr 2006 auf unbestimmte Zeit errichtet. Als Eigentümer der Gesellschaft fungierte der Verein Niederösterreich - Wien, gemeinsame Entwicklungsräume, den wiederum die beiden Bundesländer Niederösterreich und Wien mit ihren Mitgliedsbeiträgen zu jeweils 50 % finanzierten. Der Zweck der Gesellschaft war gemäß einer Vereinbarung der Bundesländer Niederösterreich und Wien nach Art. 15a B-VG die Durchführung der Verwaltungsaufgaben des Biosphärenparks Wienerwald. Die Finanzmittel der Gesellschaft bestanden aus jährlichen Zuschüssen der Bundesländer Niederösterreich und Wien sowie diversen Förderungen, ihr Sitz war in Tullnerbach in Niederösterreich.

Der StRH Wien prüfte die Gebarung der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. in den Jahren 2017 bis 2021 und stellte eine grundsätzlich ordnungsgemäße, wirtschaftliche, sparsame und zweckmäßige Erledigung ihrer Verwaltungsaufgaben fest. Hinsichtlich einer kontinuierlichen und zeitnahen Teil- bzw. Endabrechnung geförderter Projekte sowie der Implementierung einer in der Praxis üblichen Kapitalflussrechnung zur Liquiditätsvorschau sprach der StRH Wien Empfehlungen aus.

Darüber hinaus wurde empfohlen, gemeinsam mit den zuständigen Stellen der beiden Bundesländer Niederösterreich und Wien eine detaillierte Vereinbarung hinsichtlich der Rückführung von Landesmittelanteilen im Zusammenhang mit EU-Förderungsprojekten zu treffen.

Der StRH Wien unterzog die Gebarung der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsgrundlagen des StRH Wien	8
1.1	Prüfungsgegenstand	8
1.2	Prüfungszeitraum	8
1.3	Prüfungshandlungen	8
1.4	Prüfungsbefugnis	9
1.5	Vorberichte	9
2.	Allgemeines	10
3.	Biosphärenpark Wienerwald	10
3.1	Historie	10
3.2	Rechtliche Rahmenbedingungen in Niederösterreich	11
3.3	Rechtliche Rahmenbedingungen in Wien	11
3.4	Kriterien für den Biosphärenpark Wienerwald	12
3.5	Daten und Fakten zum Biosphärenpark Wienerwald	12
4.	Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H.	14
4.1	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	14
4.1.1	Gründung	14
4.1.2	Zweck	14
4.1.3	Geschäftsführung	17
4.1.4	Generalversammlung	17
4.1.5	Aufsichtsrat	18
4.2	Wesentliche Grundlagen für die Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H.	19
4.2.1	Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz, Vereinbarung zwischen Wien und Niederösterreich	19
4.2.2	Kriterienkatalog des österreichischen „Man and the Biosphere (MAB)“-Nationalkomitees für Biosphärenparks in Österreich	19
4.3	Wirtschaftliche Entwicklung der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. in den Jahren 2017 bis 2021	21
4.3.1	Allgemein	21
4.3.2	Steuerliche Verhältnisse	21

4.3.3	Entwicklung der Vermögensstruktur	21
4.3.4	Entwicklung der Kapitalstruktur	23
4.3.5	Entwicklung der Ertragslage	25
4.3.6	Förderungseinnahmen der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H.	27
4.4	Operative Tätigkeit der Gesellschaft	28
5.	Feststellungen und Empfehlungen des StRH Wien in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof Nieder-österreich	33
5.1	Einreichung und Abrechnung von Förderungen	33
5.2	Sicherstellung einer zeitnahen Abrechnung der geförderten Projekte	34
5.3	Liquiditätsplanung	35
5.4	Rückzahlung der Landesmittelanteile aus den Projektförderungen der Europäischen Union	36
6.	Zusammenfassung der Empfehlungen	37

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Biosphärenpark Wienerwald	13
Abbildung 2: Wort-Bildmarke.....	16
Tabelle 1: Entwicklung der Vermögensstruktur der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. im Betrachtungszeitraum.....	22
Tabelle 2: Entwicklung der Kapitalstruktur der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. im Betrachtungszeitraum.....	24
Tabelle 3: Entwicklung der Ertragslage der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. im Betrachtungszeitraum.....	26
Tabelle 4: Entwicklung der Anzahl der Vollzeitäquivalente.....	27
Tabelle 5: Entwicklung der jährlich bezogenen Förderungseinnahmen der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. im Betrachtungszeitraum	28
Tabelle 6: Projekte im Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2021	31

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AMA	Agrarmarkt Austria
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
Art.	Artikel
BIG5	die 5 größten Schutzgebiete in Niederösterreich (Verein Welterbegemeinden Wachau, Nationalpark Thayatal, Nationalpark Donauauen, Wildnisgebiet Dürrenstein und Biosphärenpark Wienerwald)
BMD	Buchhaltungs und Business Software der BMD Systemhaus GmbH
bpww	Biosphärenpark Wienerwald
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
e-AMA	Das Internetserviceportal der Agrarmarkt Austria
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ENESUS	Experimental Networks for Sustainability
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
exkl.	exklusive
FH	Fachhochschule
FN	Firmenbuchnummer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz
ha	Hektar
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
KA	Kontrollamt
LGBl.	Landesgesetzblatt
lt.	laut
m.b.H.	mit beschränkter Haftung
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
NGO	Non-governmental organization - Nichtregierungsorganisation
NÖ NSchG 2000	NÖ Naturschutzgesetz 2000
NÖ	Niederösterreich
Nr.	Nummer
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
ÖPUL	Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft

Wiener Biosphären- parkgesetz	Gesetz über den Wiener Teil des Biosphärenparks Wienerwald
Wiener Biosphären- parkverordnung	Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend die Festlegung des Wiener Teiles des Biosphärenparks Wienerwald
rd.	rund
RU5	Amt der niederösterreichischen Landesregierung - Abteilung Naturschutz
RU7	Amt der niederösterreichischen Landesregierung - Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr - Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrs- angelegenheiten
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
TEUR	Tausend Euro
u.ä.	und ähnlich
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
usw.	und so weiter
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WStV	Wiener Stadtverfassung
www	World Wide Web
z.B.	zum Beispiel

Prüfungsergebnis

1. Prüfungsgrundlagen des StRH Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Die Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. ist mit den Verwaltungsaufgaben im Rahmen des Biosphärenparks Wienerwald beauftragt und steht im alleinigen Eigentum des Vereines Niederösterreich - Wien, gemeinsame Entwicklungsräume. Die Mitglieder des Vereines sind die Bundesländer Niederösterreich und Wien. Aus diesem Grund wurden der Verein vom Landesrechnungshof Niederösterreich und die Gesellschaft vom StRH Wien überprüft.

Dabei stimmten die beiden Kontrolleinrichtungen ihre Überprüfungen aufeinander ab und tauschten darüber laufend Informationen aus.

Der StRH Wien prüfte stichprobenweise die Gebarung der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H.

Das Ziel der Einschau war die Prüfung der organisatorischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft unter Beachtung der Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die Nichtziele waren die Prüfung allfälliger vergaberechtlicher Angelegenheiten im Rahmen der Leistungserbringung der Gesellschaft sowie Fragen der technischen Sicherheit.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des StRH Wien getroffen.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im 1. Quartal des Jahres 2022. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand im Dezember 2021 im Rahmen einer Videokonferenz statt. Die Schlussbesprechung fand am 16. Mai 2022 statt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2017 bis 2021, wobei Sachverhalte bzw. wesentliche Verträge, die vor dem Jahr 2017 abgeschlossen wurden und sich im Betrachtungszeitraum auswirkten, mitzuberücksichtigen waren.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen sowie Besprechungen mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H.

Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 2 WStV und in Art. 51 Abs. 2 der NÖ Landesverfassung 1979 festgeschrieben.

Empfehlung:

Abweichend von den Bestimmungen der NÖ Landesverfassung 1979 ist die Prüfungsbefugnis des StRH Wien zusätzlich, z.B. durch eine entsprechende Anmerkung in der Errichtungserklärung der zu prüfenden wirtschaftlichen Unternehmung, sicherzustellen. Da dies nicht erfolgt war, wurde der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. empfohlen, die Prüfungsbefugnis des StRH Wien bei der nächsten Änderung der Errichtungserklärung festzuschreiben.

Stellungnahme der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H.:

Die Prüfungsbefugnis des StRH Wien wird bei der nächsten Änderung der Errichtungserklärung festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Der StRH Wien behandelte gemeinsam mit dem Landesrechnungshof Niederösterreich das gegenständliche Thema bereits in seinen Berichten:

- „Verein Niederösterreich-Wien, gemeinsame Erholungsräume, Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Jahren 2000 bis 2002 sowie des Projektes ‚Biosphärenpark Wienerwald‘, KA IV - GU 50-2/03“,
- „Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H., Prüfung der Gebarung, KA IV - GU 55-2/10“ und
- „Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H., Nachprüfung, StRH IV - GU 55-1/14“.

2. Allgemeines

Im Prüfungsbericht „Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H., Prüfung der Gebarung, KA IV - GU 55-2/10“ aus dem Jahr 2010 wurden bereits die rechtlichen Grundlagen sowie die organisatorischen Maßnahmen im Hinblick auf die Gründung und Aufrechterhaltung des Biosphärenparks Wienerwald detailliert festgehalten. Im Rahmen dieses Prüfungsberichtes werden die wesentlichen Punkte noch einmal angeführt.

3. Biosphärenpark Wienerwald

3.1 Historie

Im Jahr 1987 unterzeichneten die Landeshauptmänner von Burgenland, Niederösterreich und Wien die erste „Wienerwalddeklaration“. Die 3 Bundesländer bekannten sich dabei bereits zu einem umfangreichen Katalog von Schutz- und Pflegemaßnahmen für den Wienerwald. Im Millenniumsjahr 2002 („1.000 Jahre Wienerwald“) wurde die Deklaration evaluiert, auf Basis der in der Zwischenzeit eingetretenen Entwicklungen und Veränderungen aktualisiert und eine neue, umfassende „Wienerwalddeklaration 2002“ erstellt. Eines der wichtigsten, in der „Wienerwalddeklaration 2002“ angeführten Ziele war die Erstellung eines Konzeptes zur Schaffung eines Biosphärenparks Wienerwald unter besonderer Berücksichtigung der Naturschutzinteressen, der Funktion des Wienerwaldes als Erholungsraum, der Wirtschaft - insbesondere der Land- und Forstwirtschaft - sowie der Wienerwaldgemeinden und der betroffenen Wiener Gemeindebezirke. Die „Wienerwalddeklaration 2002“ wurde am 16. Dezember 2002 von den Landeshauptmännern der 3 Bundesländer unterfertigt.

Noch während der Überarbeitung der „Wienerwalddeklaration“ wurde von Niederösterreich und Wien die „ARGE Wienerwald“ - ein Expertinnen- bzw. Expertenteam aus Vertreterinnen bzw. Vertretern verschiedener Natur- und Umweltschutzinstitute - beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Im Rahmen der Studie wurde untersucht, welcher Schutzstatus (Nationalpark, Biosphärenpark etc.) für den Wienerwald sinnvoll und zweckmäßig wäre. Im Ergebnis der Studie wurde die Errichtung eines Biosphärenparks Wienerwald als am besten geeignete Lösung angesehen, da dabei die Gesamtfläche des Wienerwaldes mit einbezogen werden konnte und die angestrebten Schutzziele erreichbar waren.

Die für die Anerkennung eines Biosphärenparks durch die UNESCO erforderlichen Vorarbeiten wurden an den von den Bundesländern Niederösterreich und Wien gemeinsam im Jänner 2003 gegründeten Verein Niederösterreich - Wien, gemeinsame Entwicklungsräume übertragen. Der Verein fungierte dabei als organisatorische Plattform für die Arbeit des Biosphärenparkmanagements. Über diese Plattform wurde auch die gemeinsame Finanzierung der Vorarbeiten durch die beiden Bundesländer abgewickelt. Am 15. März 2005 wurde von der niederösterreichischen Landesregierung folgender Beschluss gefasst:

„Das Land Niederösterreich, vertreten durch den Landeshauptmann, übermittelt den zuständigen Stellen der UNESCO die beiliegenden Einreichunterlagen für die Aufnahme des Biosphärenparks Wienerwald in die Liste der Biosphärenreservate der UNESCO. Der Biosphärenpark Wienerwald wird von den beiden Bundesländern Wien und Niederösterreich getragen.“

3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen in Niederösterreich

Das am 18. Mai 2006 vom niederösterreichischen Landtag beschlossene NÖ Biosphärenpark Wienerwald Gesetz, LGBl. Nr. 5760, bildet die rechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb des Biosphärenparks Wienerwald in Niederösterreich. Das Gesetz ist am 21. Juli 2006 in Kraft getreten.

Aufgrund § 3 Abs. 3 NÖ Biosphärenpark Wienerwald Gesetz hat die niederösterreichische Landesregierung am 8. Juli 2008 die Verordnung über die Kern- und Pflegezonen des Biosphärenparks Wienerwald, LGBl. Nr. 5760/1, erlassen. Diese wurde durch die von der niederösterreichischen Landesregierung am 25. Juni 2019 beschlossene Verordnung über die Kern- und Pflegezonen des Biosphärenparks Wienerwald 2019, LGBl. Nr. 53/2019, die am 3. Juli 2019 in Kraft getreten ist, abgelöst.

Gemäß § 8 Abs. 1 NÖ NSchG 2000, LGBl. Nr. 5500, können Gebiete, die eine hervorragende landschaftliche Schönheit oder Eigenart aufweisen, die als charakteristische Kulturlandschaft von Bedeutung sind oder die in besonderem Maße der Erholung der Bevölkerung oder dem Fremdenverkehr dienen, durch Verordnung der niederösterreichischen Landesregierung zu Landschaftsschutzgebieten erklärt werden.

In der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete, LGBl. Nr. 5500/35, ist unter § 2 Abs. 18 die räumliche Ausdehnung des Landschaftsschutzgebietes „Wienerwald“ ausgewiesen.

Gemäß § 11 Abs. 1 NÖ NSchG 2000 können Gebiete im Grünland unter den gesetzlich definierten Voraussetzungen von der niederösterreichischen Landesregierung durch Verordnung zum Naturschutzgebiet erklärt werden.

In der Verordnung über die Naturschutzgebiete, LGBl. Nr. 5500/13, sind unter § 2 jene Kernzonengebiete des Biosphärenparks Wienerwald ausgewiesen, die zu Naturschutzgebieten erklärt wurden.

3.3 Rechtliche Rahmenbedingungen in Wien

Vom Wiener Landtag wurde das Wiener Biosphärenparkgesetz, LGBl. für Wien Nr. 47/2006, beschlossen, welches am 27. September 2006 in Kraft getreten ist. Als Ziele sind im Wiener Biosphärenparkgesetz der Schutz der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und soziokultureller Hinsicht sowie Umweltbildung und Forschung definiert.

Am 16. Mai 2009 ist die aufgrund § 3 Abs. 1 Wiener Biosphärenparkgesetz erlassene Wiener Biosphärenparkverordnung, LGBl. für Wien Nr. 29/2009, in Kraft getreten. Sie legt den Grenzverlauf sowie die Zonen des Biosphärenparks Wienerwald in Wien fest.

3.4 Kriterien für den Biosphärenpark Wienerwald

Das Prädikat Biosphärenpark bzw. die Aufnahme einer Region oder Kulturlandschaft in das weltweite Biosphärenparknetz der UNESCO ist an die Erfüllung vorgegebener Kriterien gebunden. Die österreichischen Biosphärenparks müssen den „Nationalen Kriterien für Biosphärenparks in Österreich“ entsprechen, die vom österreichischen „Man and the Biosphere (MAB)“-Nationalkomitee beschlossen wurden. Nach diesen Kriterien muss ein Biosphärenpark eine Fläche von mindestens 15.000 ha aufweisen und in folgende 3 Zonen (Kernzone, Pflegezone und Entwicklungszone) gegliedert sein:

- **Kernzone:** Hier ist der Naturschutz in seiner klassischen Form umzusetzen. Demzufolge muss sie rechtlich verbindlich als dauerhaftes Schutzgebiet gesichert sein. In diesem Bereich soll sich die Natur ohne menschlichen Einfluss entwickeln können. Der Einfluss des Menschen hat sich auf Umweltbeobachtung und die Durchführung von Forschungsprojekten zu beschränken. Die Kernzone muss mindestens 5 % der Gesamtfläche des Biosphärenparks einnehmen.
- **Pflegezone/Pufferzone:** In diesem Bereich sind ökologisch nachhaltige Aktivitäten und rücksichtsvoll praktizierte Nutzungsformen erlaubt. Dazu zählen u.a. Viehzucht, Landwirtschaft, Holznutzung, Tourismus und Umweltbildung. Kern- und Pflegezonen müssen zusammen mindestens 20 % der Gesamtfläche betragen.
- **Entwicklungszone:** Diese Zone ist der Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung. Sie schließt Siedlungsbereiche ausdrücklich mit ein. Im Rahmen von Pilotprojekten sollen hier innovative, nachhaltige Bewirtschaftungsformen vorbildhaft für die gesamte Region realisiert werden. Nutzungsbeschränkungen sind hier nicht vorgesehen.

Neben der Zonierung des Biosphärenparkgebietes enthält der Kriterienkatalog u.a. Vorgaben hinsichtlich Planung und Entwicklung, Partizipation und Bewusstseinsbildung, Forschung und Monitoring sowie Evaluierung und Berichtspflichten.

In den Kriterien wird zudem das Vorhandensein eines leistungsfähigen Managements gefordert.

3.5 Daten und Fakten zum Biosphärenpark Wienerwald

Im Juni 2005 wurde der Biosphärenpark Wienerwald von der UNESCO anerkannt und in das weltweite Netz der Biosphärenparks aufgenommen.

Der Biosphärenpark Wienerwald umfasst eine Gesamtfläche von 105.645 ha auf Grundflächen in Wien und Niederösterreich. Er besitzt Flächenanteile in 51 niederösterreichischen Gemeinden (91 % der Gesamtfläche) und in 7 Wiener Gemeindebezirken (9 % der Gesamtfläche).

Biosphärenpark Wienerwald

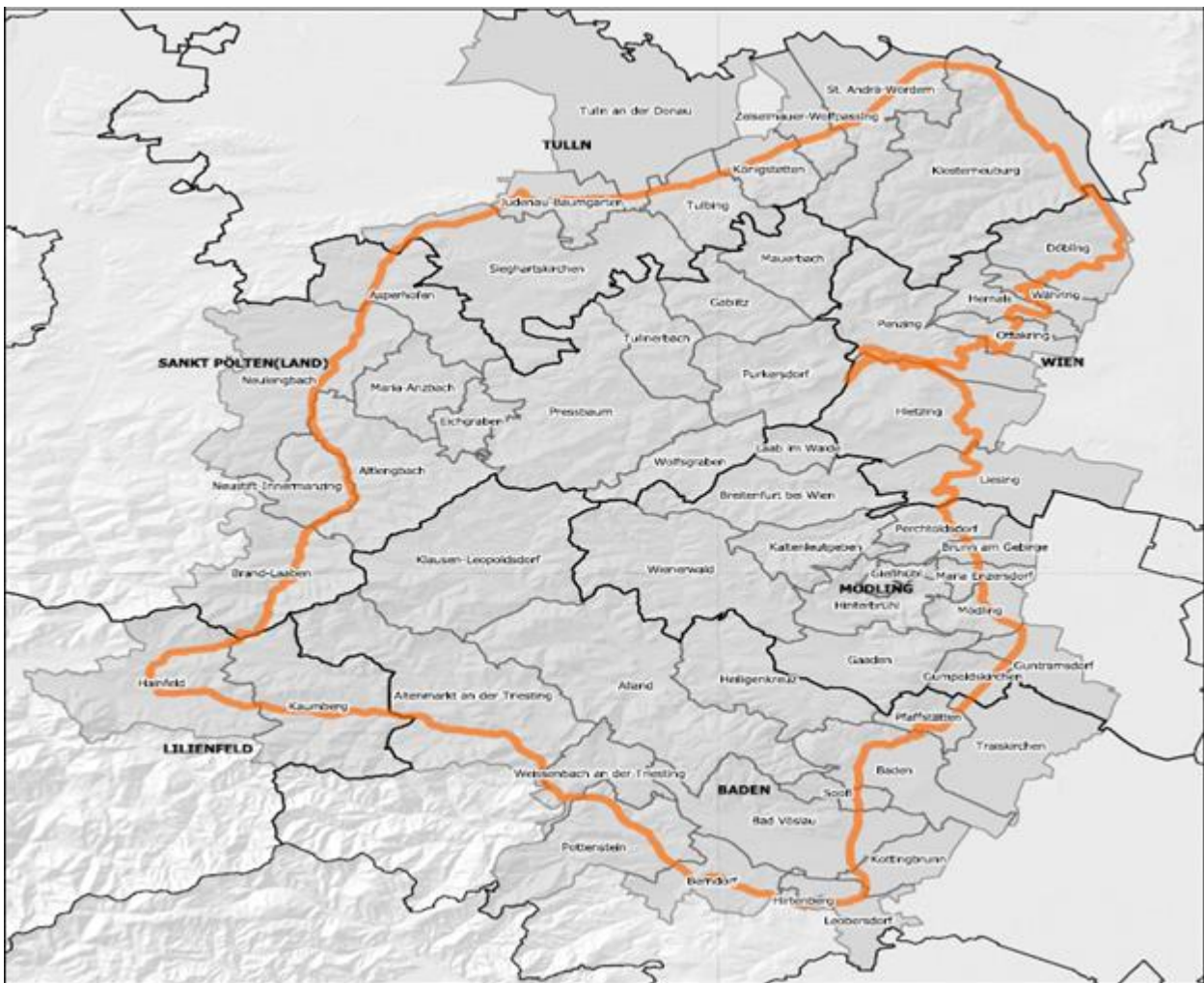


Abbildung 1: Biosphärenpark Wienerwald

Quelle: Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H.

Der in Niederösterreich gelegene Teil des Biosphärenparks Wienerwald entspricht fast zur Gänze dem Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“, wie es in der von der niederösterreichischen Landesregierung erlassenen Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen ist. Der Wiener Teil des Biosphärenparks Wienerwald beinhaltet Teile des Wiener Schutzgebietes „Wald- und Wiesengürtel“.

Aufgrund der vorgenommenen Zonierung des Biosphärenparks Wienerwald entfallen knapp mehr als 5 % der Gesamtfläche auf Kernzonen. Vom verbleibenden Teil der Gesamtfläche entfallen ca. 31 % auf Pflegezonen und ca. 64 % auf die Entwicklungszone.

4. Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H.

4.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

4.1.1 Gründung

Für die Durchführung der Verwaltungsaufgaben des Biosphärenparks Wienerwald beschlossen die Bundesländer Niederösterreich und Wien in einer Vereinbarung nach Art. 15a B-VG die Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H.

Die Gesellschaft wurde mit Errichtungserklärung vom 6. Dezember 2006 durch den Vorstand des Vereines Niederösterreich - Wien, gemeinsame Entwicklungsräume auf unbestimmte Zeit errichtet. Als Eigentümer der Gesellschaft fungierte der Verein Niederösterreich - Wien, gemeinsame Entwicklungsräume, den wiederum die beiden Bundesländer Niederösterreich und Wien mit ihren Mitgliedsbeiträgen zu jeweils 50 % finanzierten. Der Sitz der Gesellschaft war in der Gemeinde Tullnerbach in Niederösterreich. Zum Zeitpunkt der Einschau beschäftigte die Gesellschaft 6 Mitarbeitende in Vollzeit und 4 Mitarbeitende auf Teilzeitbasis.

Bei der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. handelte es sich im Betrachtungszeitraum um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 UGB. Die Eintragung der Gesellschaft beim Firmenbuch erfolgte am 30. Dezember 2006 unter der FN 287108v. Das im Firmenbuch eingetragene Stammkapital betrug 100.000,-- EUR und war zur Gänze vom Gesellschafter Verein Niederösterreich - Wien, gemeinsame Entwicklungsräume einbezahlt. Als Vereinsmitglieder übernahmen die Bundesländer Niederösterreich und Wien jeweils zur Hälfte die Finanzierung des Stammkapitals. Das Geschäftsjahr war das Kalenderjahr. Die Organe der Gesellschaft waren die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

4.1.2 Zweck

Zweck der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H., deren Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet war, war gemäß § 2 der Errichtungserklärung:

- der Schutz von Ökosystemen und Landschaften des Wienerwaldes,
- die Erhaltung der biologischen und kulturellen Vielfalt und der genetischen Ressourcen,
- die Entwicklung und Förderung von ökologisch, wirtschaftlich und soziokulturell nachhaltigen Formen der Landnutzung sowie
- die Förderung von Forschung, Umweltbeobachtung und Bildungsaktivitäten für besseres Verstehen von Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur.

Der Unternehmensgegenstand sollte durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden, wobei als ideelle Mittel dienen:

- der Betrieb und die Weiterentwicklung des Biosphärenparks Wienerwald im Sinn der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG,
- die offizielle Repräsentation des Biosphärenparks Wienerwald,
- die Erstellung eines Leitbildes für den Biosphärenpark Wienerwald,
- die Mitarbeit an bzw. die Erstellung von weiterführenden Konzepten sowie die laufende Kontrolle ihrer Umsetzung und Einhaltung,
- die Koordinierung des Naturraummanagements und erforderlichenfalls die Erstellung von Konzepten dazu,
- die Koordinierung und Dokumentation der wissenschaftlichen Forschung und der laufenden Umweltbeobachtung (Monitoring),
- die Initiierung, die Unterstützung und die Durchführung von Projekten,
- die Koordinierung bzw. Durchführung von Informations- und Öffentlichkeitsarbeit,
- der Aufbau und die Betreuung von Partizipationsinstrumenten und Partizipationsprozessen,
- die Entwicklung und Koordination der biosphärenparkbezogenen Bildungsarbeit sowie der Besucherinnen- bzw. Besucherinformation und Besucherinnen- bzw. Besucherbetreuung,
- die Erstellung eines Konzeptes zur Kennzeichnung des Biosphärenparks Wienerwald,
- die Zuwendung von Mitteln (insbesondere Wirtschaftsgüter und wirtschaftliche Vorteile) an begünstigte Einrichtungen zur unmittelbaren Förderung derselben Zwecke wie jene der Gesellschaft,
- die Erbringung von Lieferungen und sonstigen Leistungen gegen Entgelt, aber ohne Gewinnerzielungsabsicht gegenüber Körperschaften, deren Tätigkeit dieselben Zwecke wie jene der Gesellschaft fördert (die Erbringung dieser Lieferungen oder sonstigen Leistungen darf höchstens 25 % der Gesamttätigkeit der Gesellschaft ausmachen) und
- die Erstellung eines Konzeptes zur Verwendung und Verwertung der beim Österreichischen Patentamt registrierten Wort-Bildmarke.

Wort-Bildmarke



© Biosphärenpark Wienerwald

Abbildung 2: Wort-Bildmarke

Quelle: Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H.

Als materielle Mittel dienen:

- Subventionen und Beiträge,
- Zuschüsse der Gesellschafterin,
- Spenden und andere Zuwendungen,
- Einnahmen im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Publikationen,
- Erträge aus gesellschaftseigenen Unternehmungen,
- Erträge aus der Vermögensverwaltung (z.B. Zinsen, sonstige Kapitaleinkünfte, Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung etc.),
- Sponsorengelder und Werbeeinnahmen sowie
- Erträge aus der Verwertung der registrierten Wort-Bildmarke.

Die Gesellschaft war berechtigt, zur Erfüllung ihres Unternehmensgegenstandes wirtschaftliche Geschäftsbetriebe zu unterhalten. Erträge aus derartigen wirtschaftlichen Nebenbetrieben durften nur für die in der Errichtungserklärung bestimmten gemeinnützigen Zwecke verwendet werden und mussten so beschaffen sein, dass die Erreichung des gemeinnützigen Gesellschaftszwecks nicht gefährdet wurde. Bank- und Börsengeschäfte waren nicht Unternehmensgegenstand.

Im Betrachtungszeitraum führte die Gesellschaft keinen wirtschaftlichen Nebenbetrieb.

4.1.3 Geschäftsführung

Gemäß Errichtungserklärung war die Einsetzung von 1 Geschäftsführerin bzw. 1 Geschäftsführer oder mehreren Geschäftsführenden vorgesehen. Die Gesellschaft wurde, wenn nur 1 Geschäftsführerin bzw. 1 Geschäftsführer bestellt war, durch diese bzw. diesen selbstständig vertreten. Bei mehreren Geschäftsführenden waren deren Vertretungsbefugnisse mit dem Bestellungsbeschluss zu regeln. In einem solchen Fall war die Vertretung der Gesellschaft auch durch 1 Geschäftsführerin bzw. 1 Geschäftsführer in Gemeinschaft mit 1 Prokuristin bzw. 1 Prokuristen zulässig.

Gemäß den Bestimmungen der Errichtungserklärung hatte die Geschäftsführung eine Geschäftsordnung und eine Geschäftseinteilung zu erstellen und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen, falls diese aus mehreren Personen bestand. Im Betrachtungszeitraum war für die Gesellschaft 1 Geschäftsführer bestellt.

4.1.4 Generalversammlung

Nach § 9 der Errichtungserklärung waren Gesellschafterbeschlüsse in der Generalversammlung zu fassen. Die Generalversammlung bestand aus den beiden Vorstandsmitgliedern des Vereines Niederösterreich - Wien, gemeinsame Entwicklungsräume, wobei die Vorsitzführung nach jeder Sitzung wechselte.

Gemäß Errichtungserklärung hatte die ordentliche Generalversammlung 1-mal jährlich innerhalb der ersten 6 Monate des Geschäftsjahres stattzufinden. Die Einberufung einer Generalversammlung erfolgte durch die Geschäftsführung unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit eingeschriebenem Brief. Die Generalversammlung hatte gemäß Errichtungserklärung am Sitz der Gesellschaft oder in Wien oder einem anderen Ort in Niederösterreich stattzufinden, an dem eine Notarin bzw. ein Notar ihren bzw. seinen Amtssitz hat. Die bzw. der Vorsitzende hatte darauf zu achten, dass über den Inhalt der Generalversammlung - falls es keiner notariellen Beurkundung bedurfte - ein Protokoll geführt wurde. Nach Beendigung der Generalversammlung hatte die bzw. der Vorsitzende das Protokoll zu unterfertigen und eine Protokollabschrift dem anderen Vorstandsmitglied zuzusenden.

Der Generalversammlung oblag die Beschlussfassung über alle ihr durch das GmbHG vorbehaltenen Angelegenheiten. Eine Beschlussfassung im schriftlichen Weg war dabei zulässig.

In den Jahren des Betrachtungszeitraumes 2017 bis 2021 fand jeweils eine ordentliche Generalversammlung statt. Neben der Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder und der Bestellung von Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirates und des Regionalforums sowie der Bestellung der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers wurden dabei die Genehmigungen der Jahresabschlüsse sowie die Entlastungen des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates vollzogen. Aufgrund der Beschlussfas-

sung über die Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. im Rahmen der ordentlichen Generalversammlung vom 7. Juni 2021 wurde das diesbezügliche Generalversammlungsprotokoll von einem Notar verfasst und beurkundet.

4.1.5 Aufsichtsrat

Gemäß § 8 der Errichtungserklärung bestand der Aufsichtsrat aus 4 Personen und wurde durch Gesellschafterbeschluss gewählt. Seine Tätigkeit war durch eine Geschäftsordnung geregelt. Die letztgültige Geschäftsordnung des Aufsichtsrates wurde von diesem am 15. Dezember 2021 beschlossen.

Der Aufsichtsrat fasste seine Beschlüsse einstimmig, wobei mindestens 3 Mitglieder anwesend sein mussten. Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren oder in einer Videokonferenz war zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied diesem Verfahren widersprach. Die Vertretung durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied gemäß GmbHG oder durch eine nicht dem Aufsichtsrat angehörende Person, wenn sie dazu schriftlich ermächtigt wurde, war möglich.

In den einzelnen Jahren des Betrachtungszeitraumes fanden in der Gesellschaft jeweils 4 ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt, in welchen über die laufende operative Geschäfts- und Investitionstätigkeit berichtet wurde. Darüber hinaus wurden die zustimmungspflichtigen Geschäfte und die Wirtschaftspläne der Gesellschaft dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Neben den im GmbHG vorgesehenen zustimmungspflichtigen Geschäften bedurften folgende Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrates:

- Investitionen in einer Höhe von mehr als 10.000,-- EUR im Einzelnen und mehr als 30.000,-- EUR im Geschäftsjahr,
- die Aufnahme und Gewährung von Darlehen und Krediten ab einer Höhe von 50.000,-- EUR sowie
- die Erstellung eines Vorschlages für die Wahl der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers.

Ergänzend zu den Bestimmungen der Errichtungserklärung hinsichtlich der zustimmungspflichtigen Geschäfte hielt die Geschäftsordnung fest, dass folgende Angelegenheiten vom Aufsichtsrat zwingend zu beschließen waren bzw. diesem durch die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer zur Kenntnis gebracht werden mussten:

- Jahresprogramm der operativen Tätigkeit,
- Wirtschafts- und Finanzplan sowie
- Personalstruktur- und Personalausgabenprognoseplan.

4.2 Wesentliche Grundlagen für die Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H.

4.2.1 Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz, Vereinbarung zwischen Wien und Niederösterreich

Wie bereits erwähnt, schlossen die beiden Bundesländer Niederösterreich und Wien im Jahr 2006 eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zur Errichtung und zum Betrieb eines Biosphärenparks Wienerwald ab. Art. V der Vereinbarung legte fest, dass zur Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben des Biosphärenparks Wienerwald die gemeinnützige Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. zu gründen war. Unter Art. VI „Finanzierung und Anlauf der Geschäftstätigkeit“ wurde festgehalten, dass der Gesellschaft nach den ersten 2 Jahren ihrer Tätigkeit ein jährlicher Betrag von 800.000,- EUR (zu je 50 % von den Bundesländern Niederösterreich und Wien finanziert) für den laufenden Betrieb zur Verfügung zu stellen war. Weiters wurde die Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. dazu verpflichtet, im Hinblick auf die Erreichung der Ziele des Biosphärenparks die Inanspruchnahme sämtlicher Förderungsmöglichkeiten im höchstmöglichen Ausmaß anzustreben.

4.2.2 Kriterienkatalog des österreichischen „Man and the Biosphere (MAB)“-Nationalkomitees für Biosphärenparks in Österreich

Die internationale Anerkennung eines Gebietes als Biosphärenpark kann ausschließlich durch die Umsetzung des „Man and the Biosphere (MAB)“-Programmes der UNESCO erfolgen. Neben Vorgaben bzgl. Flächengröße und den diversen Zonen (Kernzone, Pflegezone und Entwicklungszone) eines Biosphärenparks bilden insbesondere folgende Kriterien des „Man and the Biosphere (MAB)“-Programmes die Grundlage für die Organisation und Aufgabenbereiche der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H.:

„Management: Im Hinblick auf die Erfüllung der Vorgaben für einen Biosphärenpark muss ein leistungsfähiges und finanziell langfristig abgesichertes Management vorhanden sein. Das Management sollte dabei aus einem interdisziplinär zusammengesetzten Fach- und Verwaltungspersonal bestehen, wobei gesondert eine Forschungsbeauftragte bzw. ein Forschungsbeauftragter zu benennen ist. Darüber hinaus ist dafür Sorge zu tragen, Fachexpertinnen bzw. Fachexperten, Vertreterinnen bzw. Vertreter von NGO sowie von Bürgerinnen bzw. Bürgern der Region in beratenden Fachgremien am Planungs- und Umsetzungsprozess zu beteiligen.

Für einen produktiven Informationsaustausch ist ein enger Kontakt des Managements mit dem nationalen „Man and the Biosphere (MAB)“-Komitee vorzusehen. Weiters ist das Management verpflichtet, sich aktiv im Weltbiosphärenparknetzwerk und seinen regionalen Netzwerken zu engagieren.

Planung und Entwicklung: Im Hinblick auf die langfristige Aufrechterhaltung des Biosphärenparks ist vor allem das Kriterium Nachhaltigkeit in allen Wirtschaftsbereichen (insbesondere Land- und Forstwirtschaft, Energie- und Abfallwirtschaft sowie Tourismus- und Freizeitwirtschaft) in den Vordergrund zu stellen. Dabei sind vor allem regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten aufzubauen, um einen ökonomischen Mehrwert für die Region zu schaffen und somit zur Akzeptanz in der Bevölkerung beizutragen. Weiters wird im Rahmen des Kriterienkataloges angeregt, ein regionales Verkehrskonzept zu erstellen, um den motorisierten Individualverkehr zu verringern und eine gute Anbindung der Region an das öffentliche Verkehrsnetz zu erreichen.

Partizipation und Bewusstseinsbildung: Die lokale Bevölkerung sowie Interessen- und NGO-Vertretungen sind in die Phasen der Planung und Gestaltung des Biosphärenparks als ihrem Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum einzubeziehen und zur Mitarbeit zu motivieren. Dazu sieht der Kriterienkatalog die Einrichtung geeigneter Kommunikationsplattformen durch das Management vor, welche den Erfahrungsaustausch und die Darstellung der einzelnen Aktivitäten und Modellprojekte in der Region ermöglichen. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Bewohnerinnen bzw. Bewohner sowie Besucherinnen bzw. Besucher über den Biosphärenpark, seine Bedeutung, Ziele sowie Bildungs- und Partizipationsangebote (beispielsweise Schilder im Gelände, Broschüren, Webseiten, Öffentlichkeitsarbeit in den Medien etc.) bestmöglich zu informieren.

Weiters soll in Biosphärenparks das Verständnis für die Beziehung zwischen Mensch und Natur durch entsprechende Bildungsangebote vertieft werden. Dabei zählt es zu den Aufgaben des Managements, regionalen Akteurinnen bzw. Akteuren bei der Umsetzung geeigneter Projektideen Hilfestellung zu leisten und sie immer wieder zu neuen partnerschaftlichen Initiativen zu motivieren.

Natur- und Kulturerbe: Maßnahmen zur Bewahrung besonders schutzwürdiger Arten, Habitate, Landschaftselemente, Kulturgüter sowie traditioneller Bewirtschaftungs- und Handwerkmethoden, aber auch innovative Strategien für eine nachhaltige Entwicklung sind darzulegen und umzusetzen. Die Erreichung der Schutz- und Entwicklungsziele ist durch das Management zu überwachen. Als Modellregion für eine nachhaltige Entwicklung soll der Biosphärenpark Anreize für gemeinschaftliches Lernen, für Innovationen und das Erproben neuer Strategien für eine nachhaltigere Entwicklung bieten.

Forschung und Monitoring: Das Biosphärenparkmanagement hat die Aufgabe, die Forschung in der Region zu unterstützen und in diesem Zusammenhang einen wissenschaftlichen Beirat einzurichten. Neben einem Schwerpunkt auf angewandte Forschung soll dabei auch Grundlagenforschung betrieben werden. Die Bevölkerung soll dabei in Forschungsprojekte eingebunden werden. Bei den Forschungsbemühungen sollen vom Management überregionale Kooperationen mit Universitäten, Forschungseinrichtungen etc. angestrebt werden.

Evaluierung und Berichtspflichten: Alle 10 Jahre ist vom Management der Zustand des Biosphärenparks, basierend auf dem Berichtsformular der UNESCO, darzulegen. Sollte ein Biosphärenpark die vorgegebenen Kriterien nicht erfüllen, ist dem Nationalkomitee vorbehalten, die Erfüllung der Kriterien

einzuordern. Bei Nichterfüllung kann das Nationalkomitee gemäß den Richtlinien des Biosphärenparknetzwerkes der UNESCO den betreffenden Biosphärenpark von der Liste des Weltbiosphärennetzwerkes streichen lassen.“

4.3 Wirtschaftliche Entwicklung der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. in den Jahren 2017 bis 2021

4.3.1 Allgemein

Gemäß § 10 Abs. 3 der Errichtungserklärung strebt die Gesellschaft keinen Gewinn an, sondern - unter Berücksichtigung der ihr zufließenden Gesellschaftermittel, Subventionen und Sponsorleistungen, Spenden sowie Erträge aus Vermietungen, Veranstaltungen und Publikationen u.ä. Erträge - einen kostendeckenden Betrieb. Ein allfälliger, nach Ausgleich mit vorgetragenen Verlusten vorhandener Gewinn wäre daher auf neue Rechnung vorzutragen oder einer Rücklage zuzuführen, die nur zur Erfüllung der gemeinnützigen Tätigkeit der Gesellschaft verwendet werden darf.

4.3.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. wurde beim Finanzamt 12/13/14 Purkersdorf ohne Steuer-Nr. (Gemeinnützigkeit) erfasst. Bei der Gesellschaft handelte es sich, wie bereits erwähnt, gemäß § 221 UGB um eine kleine Kapitalgesellschaft. Im gesamten Prüfungszeitraum der Jahre 2017 bis 2021 erfolgten jeweils freiwillige Prüfungen der Jahresabschlüsse durch Wirtschaftsprüfungskanzleien, deren Prüfungsurteile die Übereinstimmung der Jahresabschlüsse mit den gesetzlichen Vorschriften und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens- und Finanzlage sowie der Ertragslage der Gesellschaft zum jeweiligen Abschlussstichtag bestätigten. Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2021 fanden keine abgabenrechtlichen Außenprüfungen statt.

4.3.3 Entwicklung der Vermögensstruktur

In der folgenden Tabelle wurde die Vermögensstruktur der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. zu den jeweiligen Bilanzstichtagen der Geschäftsjahre 2017 bis 2021 dargestellt (Beträge in TEUR):

Entwicklung der Vermögensstruktur der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. im Betrachtungszeitraum

Aktiva	Jahresabschluss zum				
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021 ^{*)}
A. Anlagevermögen	176,22	133,96	94,22	95,46	60,91
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	32,57	26,76	20,94	25,18	21,84
II. Sachanlagen	143,65	107,20	73,28	70,27	39,07
1. Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund	132,73	100,60	68,47	36,33	15,35
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10,92	6,60	4,81	33,94	23,72
B. Umlaufvermögen	1.054,25	1.103,67	1.283,02	1.415,52	1.458,55
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.011,06	1.035,09	1.172,84	1.306,60	1.367,88
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	43,18	68,57	110,19	108,92	90,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,42	2,64	6,74	1,87	3,20
Bilanzsumme Aktiva	1.231,88	1.240,27	1.383,98	1.512,84	1.522,65

^{*)} Vorläufiger Jahresabschluss

Tabelle 1: Entwicklung der Vermögensstruktur der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H.

Quelle: Jahresabschlüsse der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 beinhaltete das Gesamtvermögen im Wesentlichen das Anlagevermögen in der Höhe von rd. 0,06 Mio. EUR und das Umlaufvermögen in der Höhe von rd. 1,46 Mio. EUR.

Das Anlagevermögen bestand neben immateriellen Vermögensgegenständen in der Höhe von rd. 0,02 Mio. EUR insbesondere aus Sachanlagen in der Höhe von rd. 0,04 Mio. EUR. Die größten Positionen der Sachanlagen resultierten aus Bauten auf fremdem Grund (z.B. Infopoints) in der Höhe von rd. 0,02 Mio. EUR sowie den anderen Anlagen einschließlich der Betriebs- und Geschäftsausstattung (IKT-Infrastruktur) in der Höhe von rd. 0,02 Mio. EUR.

Im Betrachtungszeitraum veränderte sich das Sachanlagevermögen infolge der laufenden Abschreibung der Infopoints und durch die Erhöhung bei den anderen Anlagen einschließlich der Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgrund von Anschaffungen der IKT-Infrastruktur im Jahr 2020.

Das Umlaufvermögen setzte sich neben den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (rd. 1,37 Mio. EUR) aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten (rd. 0,09 Mio. EUR) zusammen. Der Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände beinhaltete im Wesentlichen die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände.

Die Erhöhung des Gesamtvermögens von rd. 1,23 Mio. EUR zum 31. Dezember 2017 auf rd. 1,52 Mio. EUR zum 31. Dezember 2021 war beinahe zur Gänze auf den Anstieg des Postens des Umlaufvermögens um rd. 0,40 Mio. EUR zurückzuführen. Begründet wurde dieser mit einem Anstieg beim Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände um rd. 0,36 Mio. EUR sowie einer Erhöhung beim Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten um rd. 0,04 Mio. EUR.

4.3.4 Entwicklung der Kapitalstruktur

In der folgenden Tabelle wurde die Kapitalstruktur der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. zu den jeweiligen Bilanzstichtagen der Geschäftsjahre 2017 bis 2021 dargestellt (Beträge in TEUR):

Entwicklung der Kapitalstruktur der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. im Betrachtungszeitraum

Passiva	Jahresabschluss zum				
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021 ^{*)}
A. Eigenkapital	199,71	314,18	520,18	442,72	510,20
I. Stammkapital	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
II. Kapitalrücklagen	14,51	14,51	14,51	14,51	14,51
III. Bilanzgewinn	85,19	199,66	405,67	328,20	395,69
davon Gewinnvortrag	22,64	85,19	199,66	405,67	328,20
B. Investitionszuschüsse	176,22	133,96	94,22	95,46	60,91
C. Rückstellungen	114,34	119,42	94,03	97,81	104,35
D. Verbindlichkeiten ^{**)}	741,62	672,71	675,55	802,86	809,86
1. Verbindlichkeiten aus Zweckbindung	14,81	14,11	14,11	14,11	2,60

Passiva	Jahresabschluss zum				
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021 ^{*)}
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	0,20	0,17	-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85,10	116,22	31,02	46,64	75,54
4. Sonstige Verbindlichkeiten	641,70	542,39	630,23	741,94	731,72
davon Verbindlichkeiten aufgrund von Landesmittelanteilen					
Land Niederösterreich	389,99	283,61	348,19	381,93	384,79
davon Verbindlichkeiten aufgrund von Landesmittelanteilen					
Stadt Wien	215,89	241,48	254,10	335,62	324,32
E. Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-	74,00	37,34
Bilanzsumme Passiva	1.231,88	1.240,27	1.383,98	1.512,84	1.522,65

^{*)} Vorläufiger Jahresabschluss

^{**)} Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Tabelle 2: Entwicklung der Kapitalstruktur der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. im Betrachtungszeitraum
Quelle: Jahresabschlüsse der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H.

Das Gesamtkapital beinhaltete zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 das Eigenkapital in der Höhe von rd. 0,51 Mio. EUR, Investitionszuschüsse in der Höhe von rd. 0,06 Mio. EUR sowie das Fremdkapital in der Höhe von 0,91 Mio. EUR. Das Eigenkapital setzte sich aus dem eingeforderten und einbezahlten Stammkapital in der Höhe von 0,10 Mio. EUR, den Kapitalrücklagen in der Höhe von rd. 0,01 Mio. EUR sowie dem Bilanzgewinn in der Höhe von rd. 0,40 Mio. EUR zusammen. Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in der Höhe von rd. 0,06 Mio. EUR resultierten aus gewährten Zuschüssen für das Anlagevermögen.

Das Fremdkapital bestand neben den sonstigen Rückstellungen (im Wesentlichen für das Risiko von Förderungsausfällen, für die Honorare der Wirtschaftsprüferinnen bzw. der Wirtschaftsprüfer und der Steuerberaterin bzw. des Steuerberaters sowie für nicht konsumierte Urlaube und Zeitausgleiche) in der Höhe von rd. 0,10 Mio. EUR aus Verbindlichkeiten in der Höhe von rd. 0,81 Mio. EUR. Diese bestanden im Wesentlichen aus den sonstigen Verbindlichkeiten aufgrund von Landesmittelanteilen der Bundesländer Niederösterreich und Wien in der Höhe von 0,71 Mio. EUR. Die Reduktion der sonstigen Verbindlichkeiten im Jahr 2018 und der deutliche Anstieg in den Jahren 2019 und 2020 wurden

von der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. mit einem Rückstau an Förderungsanträgen in den Jahren 2019 und 2020 für bereits erbrachte Projektleistungen und den damit zusammenhängenden Verbindlichkeiten gegenüber den Bundesländern (anteilige zurückzuerstattende Landesmittelanteile, welche mit der EU-Förderung durch die AMA mitüberwiesen werden) begründet. Der Posten Rechnungsabgrenzungen in der Höhe von rd. 0,07 Mio. EUR im Jahr 2020 und rd. 0,04 Mio. EUR im Jahr 2021 betraf im Wesentlichen die beim Land Niederösterreich beantragte Subvention, RU7, für Aktivitäten zur Förderung der Entwicklung der Biosphärenpark Wienerwald-Region, deren Kosten nicht durch die Jahresbeiträge der beiden Bundesländer oder laufende Förderungen abgedeckt werden.

Der Anstieg des Gesamtkapitals von rd. 1,23 Mio. EUR zum 31. Dezember 2017 auf rd. 1,52 Mio. EUR zum 31. Dezember 2021 ergab sich neben der Erhöhung des Bilanzgewinnes um rd. 0,31 Mio. EUR im Wesentlichen aus dem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um mehr als rd. 0,09 Mio. EUR und der passiven Rechnungsabgrenzung aufgrund der RU7-Subvention in der Höhe von rd. 0,04 Mio. EUR. Diesen Steigerungen standen abschreibungsbedingte Rückgänge bei den Investitionszuschüssen sowie eine Verringerung der Rückstellungen in der Höhe von insgesamt rd. 0,13 Mio. EUR gegenüber.

4.3.5 Entwicklung der Ertragslage

In der nachfolgenden Tabelle zeigte der StRH Wien die Entwicklung der Ertragslage der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. im Zeitraum der Jahre 2017 bis 2021 anhand der Gewinn- und Verlustrechnungen (Beträge in TEUR):

Entwicklung der Ertragslage der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. im Betrachtungszeitraum

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamterträge ohne Finanzerträge	1.588,00	1.538,64	1.347,25	1.261,49	1.417,02
davon Beiträge der Bundesländer Niederösterreich und Wien	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
davon Förderungen	729,69	691,01	465,05	435,45	542,80
Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-667,09	-571,26	-295,54	-448,82	-440,86
Personalaufwand	-563,54	-533,77	-569,60	-662,27	-671,03
Abschreibungen	-47,39	-47,43	-41,26	-44,31	-35,05
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-247,44	-271,73	-234,85	-183,58	-202,57
Gesamtaufwand	-1.525,46	-1.424,18	-1.141,25	-1.338,98	-1.349,51
Betriebsergebnis	62,54	114,46	206,00	-77,49	67,50
Finanzergebnis	0,02	0,02	0,02	0,03	-0,01

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis vor Steuern	62,56	114,47	206,01	-77,46	67,49
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	62,56	114,47	206,01	-77,47	67,48
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	85,19	199,66	405,67	328,20	395,69

Tabelle 3: Entwicklung der Ertragslage der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. im Betrachtungszeitraum

Quelle: Jahresabschlüsse der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H.

Die jährlichen Beiträge der Bundesländer Wien und Niederösterreich in der Höhe von 0,80 Mio. EUR stellten neben den im Betrachtungszeitraum rückläufigen Erträgen aus Förderungen die bedeutendsten Erträge der Gesellschaft dar. Die Rückläufigkeit der Erträge aus Förderungen in den Jahren 2019 und 2020 im Vergleich zum Jahr 2018 resultierte aus einem Rückstau an Förderungsanträgen für laufende Projekte, bedingt durch einen Personalwechsel in der Projektabrechnung sowie eine pandemiebedingte Verzögerung im Jahr 2020. Der Anstieg der Erträge aus Förderungen im Jahr 2021 um rd. 0,11 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr wurde von der Gesellschaft vor allem mit der verzögerten Endauszahlung von 2 bereits im Jahr 2018 abgeschlossen Projekten (IUB - Informationsmaterial und Bildungsmaßnahmen im Biosphärenpark Wienerwald, NUG - Naturschutz und Genuss im Biosphärenpark Wienerwald) begründet.

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen waren im Betrachtungszeitraum aufgrund von geringeren Sachkosten der Projekte und der sinkenden Rückzahlung der Landesmittelanteile rückläufig. Im Jahr 2019 betrug der Rückgang rd. 0,28 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Der Anstieg der Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen im Jahr 2020 um rd. 0,15 Mio. EUR wurde von der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. mit dem Start 5 neuer Projekte, der Erstellung eines kleinen Druckwerkes zum „Tag der Artenvielfalt 2017“ sowie Mehrausgaben für Bildungs- und Informationsarbeit erläutert.

Im Vergleich zum Vorjahr ging der sonstige betriebliche Aufwand im Jahr 2020 um rd. 0,05 Mio. EUR zurück. Dies erklärte die Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. mit dem pandemiebedingten Entfall einer Repräsentationsveranstaltung (Weinprämierung) und der Ablöse des bis Mitte des Jahres 2019 tätigen Geschäftsführers, der via Honorarnoten abgerechnet wurde. Sein Nachfolger wurde bei der GmbH angestellt, was sich in einer Erhöhung des Personalaufwandes niederschlug.

Der StRH Wien stellte in der folgenden Tabelle die Entwicklung des Personalaufwandes und der Anzahl der Mitarbeitenden (Anzahl der VZÄ) der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. im Betrachtungszeitraum dar:

Entwicklung der Anzahl der Vollzeitäquivalente

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwand (in TEUR)	563,54	533,77	569,60	662,27	671,03
VZÄ	8,10	8,32	7,50	8,79	8,73
Personalaufwand pro VZÄ (in TEUR)	69,61	64,14	75,99	75,37	76,91

Tabelle 4: Entwicklung der Anzahl der Vollzeitäquivalente
 Quelle: Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H.

Der Rückgang des Personalaufwandes im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr wurde von der Gesellschaft mit Langzeitkrankenständen bzw. den damit zusammenhängenden Aufwandsübernahmen durch die Sozialversicherung sowie der Reduktion von Tagesanstellungen und Praktika begründet. Die Rückgänge der VZÄ im Jahr 2019 ergaben sich aus verzögerten Nachbesetzungen von Abgängen des damaligen Stammpersonals und Stundenreduktionen. Der gleichzeitige Anstieg des Personalaufwandes im Jahr 2019 resultierte, wie bereits erwähnt, aus der Anstellung eines neuen Geschäftsführers ab dem 2. Halbjahr, welche dann in weiterer Folge ganzjährig auf die Erhöhung des Personalaufwandes des Jahres 2020 wirkte. Der geringfügige Rückgang der VZÄ im Jahr 2021 wurde mit Stundenreduktionen begründet.

Diese zuvor erwähnten Entwicklungen der Aufwände und Erträge führten im Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2021 zu aufsummierten Jahresergebnissen in der Höhe von insgesamt rd. 0,37 Mio. EUR.

4.3.6 Förderungseinnahmen der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H.

In der folgenden Tabelle wurden die von der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. im Betrachtungszeitraum jährlich bezogenen Förderungen nach unterschiedlichen Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgebern aufgeschlüsselt dargestellt (Beträge in TEUR):

Entwicklung der jährlich bezogenen Förderungseinnahmen der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. im Betrachtungszeitraum

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
EU-AMA exkl. Landesmittelanteile	187,98	258,53	125,14	156,53	208,86
Land Niederösterreich (Landschaftsfonds)	-	12,39	-	-	30,13
Verein Niederösterreich - Wien, gemeinsame Entwicklungsräume	-	-	-	-	45,36
Land Niederösterreich (Subvention via Treuhandkonto Österreichische Bundesforste)	-	124,45	86,48	74,00	-

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Umweltbundesamt	-	-	-	5,00	-
FH Kärnten	-	-	-	-	0,80
Region Elsbeere Wienerwald	-	-	0,60	-	-
MA 53 - Presse und Informationsdienst	4,82	-	-	-	-
Marktgemeinde Tullnerbach	-	5,00	5,00	-	-
Summe der bezogenen Förderungseinnahmen	192,80	400,37	217,22	235,53	285,15

Tabelle 5: Entwicklung der jährlich bezogenen Förderungseinnahmen der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. im Betrachtungszeitraum

Quelle: Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H.

Der Anstieg der mit EU-AMA-Förderungen exkl. Landesmittelanteilen finanzierten Projekte im Jahr 2018 sowie die Rückgänge in den Jahren 2019 und 2020 wurden mit noch nicht eingereichten Projektteilzahlungsanträgen und pandemiebedingten Verzögerungen sowohl auf Förderungsgeberseite als auch auf Förderungsnehmerseite begründet. Bei den Förderungen des Landes Niederösterreich (Landschaftsfonds) handelte es sich um die Projekte „Obstbaumtage und Obstbaumaktionen“ und den Projektwettbewerb „15 Jahre - 15 Projekte“. Im Jahr 2021 wurde vom Verein Niederösterreich - Wien, gemeinsame Entwicklungsräume ein Projekt zur Aktualisierung der Infopoints („Infopoints 2019“) gefördert. Die Subventionen des Landes Niederösterreich via Treuhandkonto Österreichische Bundesforste wurden vom Land Niederösterreich für Aktivitäten zur Förderung der Entwicklung der Biosphärenpark Wienerwald-Region, deren Kosten nicht über den Gesellschafterbeitrag oder laufende Förderungsprojekte abgedeckt wurden, gewährt.

4.4 Operative Tätigkeit der Gesellschaft

Die operative Tätigkeit der Gesellschaft orientierte sich an dem vom „Man and the Biosphere (MAB)“-Nationalkomitee überarbeiteten und mit 1. Jänner 2016 in Kraft getretenen Kriterienkatalog für österreichische Biosphärenparks. Zur Erfüllung der darin gesetzten Ziele und Aufgaben initiierte die Gesellschaft eine Vielzahl von Projekten, welche von dieser in unterschiedlichem Ausmaß koordiniert, begleitet oder alleine umgesetzt wurden. Die Grundlage dafür bildete ein jährlich zu erstellendes Jahresprogramm, welches die geplanten Aktivitäten für das darauf folgende Geschäftsjahr abbildete und von der Generalversammlung der Gesellschaft vorab im Rahmen einer Beschlussfassung genehmigt wurde.

Folgende Tabelle zeigte eine Aufstellung sämtlicher im Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2021 abgeschlossener bzw. noch laufender Projekte zu den von der Gesellschaft bearbeiteten Themenfeldern:

Projekte im Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2021

Projektbezeichnung	Laufzeit	2017	2018	2019	2020	2021	Förderungs- gebende
NATURRAUMMANAGEMENT							
KMM-Kernzonen- management	27.09.2018 - 31.03.2022	-	x	x	x	x	AMA
BIG5	22.03.2018 - 31.12.2020	-	x	x	x	-	AMA
Biosphere Volunteer des Biosphärenparks Wienerwald	28.07.2015 - 31.07.2018	x	x	-	-	-	AMA
Biosphere Volunteer 2.0 des Biosphärenparks Wienerwald	01.08.2018 - 31.07.2021	-	x	x	x	x	AMA
WINO - Nachhaltiges Wiesen- management und Natur- schutzplanung im Offenland des Biosphärenparks Wiener- wald - noch nicht bewilligt	2022 - 2024	-	-	-	-	-	AMA
Herbstzeitlose ÖPUL	03/2018 - 12/2022	-	x	x	x	x	NÖ Landschafts- fonds
„Obstbaumtage und Obst- baumaktionen“ im Jahr 2015 im Biosphärenpark Wiener- wald	31.07.2015 - 25.02.2017	x	-	-	-	-	NÖ Landschafts- fonds
„Obstbaumtage und Obst- baumaktionen“ im Jahr 2017 in Niederösterreich	01.01.2017 - 31.12.2017	x	-	-	-	-	NÖ Landschafts- fonds
„Obstbaumtage und Obst- baumaktionen“ in den Jahren 2016 bis 2019 in Wien	15.09.2016 - 31.03.2019	x	x	x	-	-	AMA
„Obstbaumtage und Obst- baumaktionen“ in den Jahren 2018 bis 2021 im Biosphä- renpark Wienerwald	14.09.2018 - 31.12.2021	-	x	x	x	x	NÖ Landschafts- fonds
„Obstbaumtage und Obst- baumaktionen“ in den Jahren 2020 bis 2022 in Wien	20.01.2020 - 31.12.2022	-	-	-	x	x	AMA
Biodata N22 - noch nicht Bewilligt	2022 - 2024	-	-	-	-	-	AMA

Projektbezeichnung	Laufzeit	2017	2018	2019	2020	2021	Förderungs- gebende
BILDUNG							
„Tag der Artenvielfalt 2015“ in Breitenfurt	15.05.2015 - 30.04.2018	x	x	-	-	-	AMA
„Tag der Artenvielfalt 2016“ im Lainzer Tiergarten	16.12.2015 - 31.12.2018	x	x	-	-	-	AMA
„Tag der Artenvielfalt 2017“ in Alland	17.03.2017 - 31.12.2019	x	x	x	-	-	AMA
„Tag der Artenvielfalt 2018“ im Lainzer Tiergarten	30.11.2017 - 31.12.2020	x	x	x	x	-	AMA
„Tag der Artenvielfalt 2019“ in Pressbaum	03.04.2018 - 31.12.2021	-	x	x	x	x	AMA
Biodiversität Wien in den Jahren 2020 bis 2022 - noch nicht bewilligt („Tage der Ar- tenvielfalt 2020 und 2022“)	17.01.2020 - 31.12.2022	-	-	-	x	x	AMA
„Tag der Artenvielfalt 2021“ in Eichgraben - noch nicht bewilligt	2021 - 2023	-	-	-	-	x	AMA
BAS - Bildung an Schulen - noch nicht bewilligt	2022 - 2024	-	-	-	-	-	AMA
EWB - Naturvermittlung für Erwachsene im Biosphären- park Wienerwald - noch nicht bewilligt	2022 - 2024	-	-	-	-	-	AMA
REGIONALENTWICKLUNG							
„15 Jahre - 15 Projekte“	31.01.2020 - 30.06.2023	-	-	-	x	x	NÖ Landschafts- fonds und Verein Niederösterreich - Wien, gemein- same Entwick- lungsräume
NUG - Naturschutz und Ge- nuss im Biosphärenpark Wienerwald	31.07.2015 - 31.03.2018	x	x	-	-	-	AMA
Der Wein	2017 - 2021	x	x	x	x	x	Eigenmittel
Partnerbetriebe	2017 - 2021	x	x	x	x	x	Eigenmittel
Naturpark Föhrenberge	26.02.2021 - 30.06.2024	-	-	-	-	x	NÖ Landschafts- fonds

Projektbezeichnung	Laufzeit	2017	2018	2019	2020	2021	Förderungsgebende
KOMMUNIKATION							
IUB - Informationsmaterial und Bildungsmaßnahmen im Biosphärenpark Wienerwald	19.05.2015 - 31.05.2018	x	x	-	-	-	AMA
NBI - Natur-, Bewusstseinsbildung und Informationsarbeit	13.09.2018 - 31.08.2021	-	x	x	x	x	AMA
UKB - Umwelt, Kommunikation, Bewusstseinsbildung - noch nicht bewilligt	2022 - 2024	-	-	-	-	-	AMA
DIVERSES							
Wiesenmeisterinnen bzw. Wiesenmeister und Wiesenpartnerinnen bzw. Wiesenpartner im Biosphärenpark Wienerwald in den Jahren 2015 bis 2018	14.12.2015 - 31.10.2018	x	x	-	-	-	AMA
„Infopoints 2019“ Instandhaltung	16.03.2021 - 15.03.2023	-	-	-	-	x	Verein Niederösterreich - Wien, gemeinsame Entwicklungsräume
FORSCHUNG							
(die Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. ist nur strategische Partnerin bzw. Kooperationspartnerin - aber keine Projektträgerin -, Laufzeit unbekannt, Anfragen kommen immer wieder)							
ENESUS	-	-	-	-	-	-	„Man and the Biosphere (MAB)“/ÖAW
Fernerkundung	-	-	-	-	-	-	„Man and the Biosphere (MAB)“-Budget

Tabelle 6: Projekte im Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2021
 Quelle: Aufstellung von der Biosphärenpark Management Gesellschaft m.b.H.

Im Rahmen des Naturraummanagements initiierte und koordinierte die Gesellschaft insbesondere Projekte zur Organisation von Freiwilligencamps zur Biotoppflege sowie zu Aktionen für den geförderten Bezug von Obstbäumen zur Auspflanzung in niederösterreichischen Gemeinden und Wiener Gemeindebezirken im Biosphärenpark Wienerwald.

Unter dem Themenschwerpunkt Bildung wurde insbesondere das Projekt „Tag der Artenvielfalt“ initiiert und jährlich umgesetzt. Im Rahmen dieses Projektes begaben sich Expertinnen bzw. Experten aus unterschiedlichen Wissenschaftsgebieten über einen Zeitraum von 24 Stunden auf Artensuche, um so viele Tier-, Pflanzen- und Pilzarten wie möglich zu finden, wobei Interessierte (Privatpersonen, Schulklassen usw.) diese bei ihrer Arbeit begleiten konnten.

Projekte zur Regionalentwicklung beinhalteten insbesondere Initiativen und Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt und der Kulturlandschaft (z.B. Weinbaugebiet) des Wienerwaldes sowie dessen Stellenwert als Erholungs- und Lebensraum. Die Auszeichnung „Biosphärenpark Wienerwald Partnerbetrieb“ wurde dabei an Betriebe vergeben, die das Prinzip der Nachhaltigkeit hochhielten und sich zu einer verstärkten Zusammenarbeit in der Region bekannten.

Im Rahmen von Projekten zur Kommunikation kam die Gesellschaft ihrer Aufgabe nach, die angrenzende Bevölkerung des Biosphärenparks Wienerwald über wichtige Projekte, Themen sowie ihre Arbeit und jene ihrer Partnerbetriebe zu informieren und zum Mitmachen zu motivieren. Neben kontinuierlicher Pressearbeit wurden diesbezüglich eine Informationswebsite (www.bpww.at) sowie in periodischen Abständen publizierte Printmedien (Zeitschrift und Newsletter) erstellt und die gängigsten Social-Media-Kanäle als Informationsquellen genutzt. Darüber hinaus wurden von der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. sogenannte Biosphärenpark-Botschafterinnen bzw. Biosphärenpark-Botschafter implementiert, die als Schnittstelle zwischen der Gesellschaft und den Kommunen diverse Angebote für die Bevölkerung wie beispielsweise Vorträge, Exkursionen etc. erarbeiteten und durchführten.

Das Ziel des Projektes Wiesenmeisterinnen bzw. Wiesenmeister war die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert der Wiesen im Biosphärenpark Wienerwald. Im Rahmen einer sogenannten Wiesenmeisterschaft fand im Projektzeitraum jährlich in 5 bis 6 ausgewählten Biosphärenparkgemeinden bzw. in den betroffenen Wiener Gemeindebezirken die Prämierung von Wiesenmeisterinnen bzw. Wiesenmeistern für ihre Arbeit zum Erhalt der Landschaft und ökologisch wertvoller Lebensräume und Arten statt. Darüber hinaus wurden in Zusammenarbeit mit Landwirtinnen bzw. Landwirten aus der jeweiligen Wiesenmeistergemeinde Wiesenführungen für die Bevölkerung und alle Schulklassen der Gemeinden angeboten. Als Wiesenpartnerinnen bzw. Wiesenpartner wurden die Nutzerinnen bzw. Nutzer (z.B. Spaziergängerinnen bzw. Spaziergänger, Wandernde und Radfahrerinnen bzw. Radfahrer) des Biosphärenparks Wienerwald unter Hervorhebung wichtiger Verhaltensregeln auf rücksichtsvolles und partnerschaftliches Benehmen hingewiesen.

Ein weiteres Projekt der Gesellschaft war die Aufstellung und Instandhaltung von sogenannten Infopoints in diversen Bereichen des Biosphärenparks Wienerwald in Form von Schautafeln, welche die Bedeutung des Biosphärenparks Wienerwald im Allgemeinen sowie die ökologischen, kulturellen und auch ökonomischen Besonderheiten des jeweiligen Ortes erläuterten.

Die Forschungsprojekte ENESUS und Fernerkundung universitärer Einrichtungen in den Jahren des Betrachtungszeitraumes wurden von der Gesellschaft als Kooperationspartnerin unterstützt und

dienten der Erforschung der Rolle urbaner Biosphärenparks zu mehr Nachhaltigkeit sowie der Generierung von Satellitendaten für beispielsweise Baumarten- und Landbedeckungskarten des Biosphärenparks Wienerwald.

Wie bereits erwähnt, hat die Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. alle 10 Jahre an das österreichische „Man and the Biosphere (MAB)“-Nationalkomitee anhand eines vorgegebenen Formulars der UNESCO Bericht über den Zustand des Biosphärenparks zu erstatten. Die Gesellschaft erstattete erstmals im Jahr 2015 einen solchen Bericht, in welchem der Nachweis für die Erfüllung des Kriterienkataloges der UNESCO erbracht werden konnte.

5. Feststellungen und Empfehlungen des StRH Wien in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof Niederösterreich

5.1 Einreichung und Abrechnung von Förderungen

Wie bereits erwähnt, wurde der Gesellschaft bereits in der von den beiden Bundesländern Niederösterreich und Wien abgeschlossenen Vereinbarung nach Art. 15a B-VG die Verpflichtung auferlegt, im Hinblick auf die Erreichung der Ziele des Biosphärenparks Wienerwald sämtliche Förderungsmöglichkeiten im höchstmöglichen Ausmaß anzustreben. Als Folge dieser Auflage und auch aufgrund der Tatsache, dass die Vereinbarung zwischen den beiden Bundesländern Niederösterreich und Wien keine Indexanpassung der jährlich bereitgestellten Finanzmittel vorsah, bemühte sich die Gesellschaft, bereits im Vorfeld entsprechende Förderungsmöglichkeiten für ihre Projektideen abzuklären, um einen Teil ihrer Personal- und Sachkosten durch zusätzliche Förderungserträge abdecken zu können.

Wie die Tabelle 5 (s. dazu Punkt 4.3.6) zeigte, konnten im Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2021 über diverse Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber zusätzliche Förderungsmittel in der Höhe von rd. 1,33 Mio. EUR eingenommen werden. Der Rückgang der vereinnahmten Gelder in den Jahren 2019 und 2020 im Vergleich zu den Vorjahren war lt. Auskunft der Gesellschaft auf Verzögerungen bei Projektabrechnungen infolge personeller (Krankstände und Personalfuktuation) sowie EDV-technischer Engpässe in der Gesellschaft während der ersten Zeit der Homeofficephase sowie auf Organisationsänderungen bei der wichtigsten Förderungsgeberin AMA zurückzuführen.

Empfehlung:

Da es sich bei den Einnahmen aus Projektförderungen um eine wesentliche zusätzliche Finanzierungsquelle handelte, wurde empfohlen, im Bereich der Gesellschaft entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, welche eine kontinuierliche und möglichst zeitnahe Teil- bzw. Endabrechnung geförderter Projekte sicherstellte.

Stellungnahme der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H.:

Mit der Förderungsstelle für das EU-Programm Ländliche Entwicklung (AMA), im Rahmen dessen die meisten Förderungsprojekte abgewickelt werden, wurde vereinbart, dass Sach- und Personalkosten extra abgerechnet werden können. Damit ist eine viel zeitnähere und laufende Abrechnung der Sachkosten möglich, ohne auf das jeweilige Jahreslohnkonto warten zu müssen. Eine Abrechnung der Personalkosten ist immer erst im Folgejahr, nach Vorliegen der Jahreslohnkonten, sinnvoll möglich. Hier wird angestrebt, die Abrechnungen zeitnah nach dem Erhalt der relevanten Jahreslohnkonten zu machen. Der im Jahr 2020 erfolgte Umstieg in der Zeiterfassung auf das BMD-System wird das erleichtern.

5.2 Sicherstellung einer zeitnahen Abrechnung der geförderten Projekte

Wie die Einschau weiters zeigte, lag in der Gesellschaft ein im Jahr 2021 erstelltes Handbuch als Anleitung für die Nachweisung der geförderten Personal- und Sachkosten der geförderten Projekte bei den jeweiligen Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgebern vor. Im Betrachtungszeitraum wurden die Abrechnungen der geförderten Projekte von einer auf Teilzeitbasis im Ausmaß von 20 Wochenstunden beschäftigten Mitarbeitenden durchgeführt, welche darüber hinaus auch für das Controlling sowie die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft verantwortlich war. Eine kurze Einschulung weiterer Mitarbeitender in die relativ komplexe Materie der Personal- und Sachkostenabrechnung der diversen Projekte wurde zwar durchgeführt, eine zumindest teilweise Aufgabenübertragung dieser erfolgte jedoch bisher nicht.

Empfehlung:

Für die Sicherstellung einer kontinuierlichen und möglichst zeitnahen Abrechnung geförderter Projekte wurde daher angeregt, eine Regelung für eine diesbezügliche Stellvertretung zu treffen und zur Verfestigung des Wissens die ernannten Vertretungspersonen zumindest fallweise mit der Durchführung komplexer Projektabrechnungen zu betrauen.

Stellungnahme der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H.:

Die Abrechnungen erfolgen immer in Zusammenarbeit mit den zuständigen Projektleitungen. Die Projektleitungen wissen, welche Unterlagen für die Abrechnung relevant sind. Das Hochladen der Unterlagen auf z.B. e-AMA (für EU-Projekte aus dem Programm Ländliche Entwicklung) ist ein technischer Vorgang, der relativ rasch zur Routine wird, und sollte daher für alle Projektleiterinnen bzw. Projektleiter beherrschbar sein. Die Empfehlung wird dennoch aufgegriffen, eine Regelung für eine diesbezügliche Stellvertretung wird im 1. Quartal 2023 getroffen.

5.3 Liquiditätsplanung

Neben der operativen Tätigkeit der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. war die Sicherstellung und Aufrechterhaltung der benötigten Liquidität ein wesentliches Kriterium bei der Gebarung der Gesellschaft. Aus diesem Grund schloss die Geschäftsführung im Jahr 2021 mit einem österreichischen Kreditinstitut zu gängigen Konditionen einen Betriebsmittelrahmen über die Höhe von 150.000,- EUR ab. Als Information über die Liquidität der Gesellschaft präsentierte die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat quartalsweise eine grafische Darstellung des jeweils aktuellen Standes des Girokontos zuzüglich mündlicher Erläuterungen hinsichtlich der kurzfristig zu erwartenden Zahlungsein- und Zahlungsausgänge.

Der StRH Wien stellte fest, dass eine Liquiditätsermittlung in Form einer in der gängigen Praxis üblichen Kapitalflussrechnung unter Berücksichtigung des operativen Cashflows und der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit nicht vorlag.

Empfehlung:

Zur Verbesserung der Liquiditätsvorschau wurde empfohlen, für die quartalweise Berichterstattung an den Aufsichtsrat eine in der Praxis übliche Kapitalflussrechnung zum Zeitpunkt des abgeschlossenen Quartals einschließlich einer entsprechenden Prognose der Liquiditätsentwicklung für das laufende Geschäftsjahr zu erstellen.

Stellungnahme der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H.:

Die Empfehlung wurde mit der 62. Aufsichtsratssitzung am 23. März 2022 umgesetzt und wird nunmehr laufend im Control-lingbericht für den Aufsichtsrat berücksichtigt.

5.4 Rückzahlung der Landesmittelanteile aus den Projektförderungen der Europäischen Union

Wie bereits erwähnt, bezog die Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. in den Jahren des Betrachtungszeitraumes beträchtliche EU-Förderungsmittel für eingereichte Projekte, welche von der AMA als Förderungsgeberin zur Auszahlung an die Gesellschaft gelangten. Diese enthielten jeweils Landesmittelanteile von Niederösterreich und Wien. Da die Gesellschaft bereits jährliche Gesellschafterzuschüsse in der Höhe von insgesamt 800.000,- EUR erhielt und die beiden Bundesländer Doppelförderungen an die Gesellschaft vermeiden wollten, waren die ausbezahlten Landesmittelanteile jeweils an die beiden Gebietskörperschaften zurückzuzahlen.

Wie die Einschau zeigte, gab es jedoch keine schriftliche Vereinbarung bzgl. Ablauf, einzuhaltender Fristen etc. im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Landesmittelanteilen, welche diese Verpflichtung der Gesellschaft nachweislich geregelt hätte.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl daher der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H., gemeinsam mit den zuständigen Stellen der beiden Gebietskörperschaften eine detaillierte schriftliche Vereinbarung hinsichtlich der Rückführung von Landesmittelanteilen im Zusammenhang mit EU-Förderungsprojekten zu treffen.

Stellungnahme der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H.:

Mit den relevanten Landesstellen (MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb sowie RU5) wurde der Ablauf bereits schriftlich festgelegt. Die darauf aufbauende Vereinbarung folgt im 1. Quartal 2023.

6. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Es wurde empfohlen, die Prüfungsbefugnis des StRH Wien bei der nächsten Änderung der Errichtungserklärung festzuschreiben (s. Punkt 1.4).

Stellungnahme der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H.:

Die Prüfungsbefugnis des StRH Wien wird bei der nächsten Änderung der Errichtungserklärung festgeschrieben.

Empfehlung Nr. 2:

Im Bereich der Gesellschaft wären entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, welche eine kontinuierliche und möglichst zeitnahe Teil- bzw. Endabrechnung geförderter Projekte sicherstellte (s. Punkt 5.1).

Stellungnahme der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H.:

Mit der Förderungsstelle für das EU-Programm Ländliche Entwicklung (AMA), im Rahmen dessen die meisten Förderungsprojekte abgewickelt werden, wurde vereinbart, dass Sach- und Personalkosten extra abgerechnet werden können. Damit ist eine viel zeitnähere und laufende Abrechnung der Sachkosten möglich, ohne auf das jeweilige Jahreslohnkonto warten zu müssen. Eine Abrechnung der Personalkosten ist immer erst im Folgejahr, nach Vorliegen der Jahreslohnkonten, sinnvoll möglich. Hier wird angestrebt, die Abrechnungen zeitnah nach dem Erhalt der relevanten Jahreslohnkonten zu machen. Der im Jahr 2020 erfolgte Umstieg in der Zeiterfassung auf das BMD-System wird das erleichtern.

Empfehlung Nr. 3:

Für die Sicherstellung einer kontinuierlichen und möglichst zeitnahen Abrechnung geförderter Projekte wurde angeregt, eine Regelung für eine diesbezügliche Stellvertretung zu treffen und zur Verfestigung des Wissens die ernannten Vertretungspersonen zumindest fallweise mit der Durchführung komplexer Projektabrechnungen zu betrauen (s. Punkt 5.2).

Stellungnahme der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H.:

Die Abrechnungen erfolgen immer in Zusammenarbeit mit den zuständigen Projektleitungen. Die Projektleitungen wissen, welche Unterlagen für die Abrechnung relevant sind. Das Hochladen der Unterlagen auf z.B. e-AMA (für EU-Projekte aus dem Programm Ländliche Entwicklung) ist ein technischer Vorgang, der relativ rasch zur Routine wird, und sollte daher für alle Projektleiterinnen bzw. Projektleiter beherrschbar sein. Die Empfehlung wird dennoch aufgegriffen, eine Regelung für eine diesbezügliche Stellvertretung wird im 1. Quartal 2023 getroffen.

Empfehlung Nr. 4:

Zur Verbesserung der Liquiditätsvorschau wurde empfohlen, für die quartalweise Berichterstattung an den Aufsichtsrat eine in der Praxis übliche Kapitalflussrechnung zum Zeitpunkt des abgeschlossenen Quartals einschließlich einer entsprechenden Prognose der Liquiditätsentwicklung für das laufende Geschäftsjahr zu erstellen (s. Punkt 5.3).

Stellungnahme der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H.:

Die Empfehlung wurde mit der 62. Aufsichtsratssitzung am 23. März 2022 umgesetzt und wird nunmehr laufend im Controllingbericht für den Aufsichtsrat berücksichtigt.

Empfehlung Nr. 5:

Der StRH Wien empfahl der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H., gemeinsam mit den zuständigen Stellen der beiden Gebietskörperschaften, eine detaillierte schriftliche Vereinbarung hinsichtlich der Rückführung von Landesmittelan-teilen im Zusammenhang mit EU-Förderungsprojekten zu treffen (s. Punkt 5.4).

Stellungnahme der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H.:

Mit den relevanten Landesstellen (MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb sowie RU5) wurde der Ablauf bereits schriftlich festgelegt. Die darauf aufbauende Vereinbarung folgt im 1. Quartal 2023.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Jänner 2023